

Blöcke und Einbringungsverpflichtungen für das Abitur ab 2014

	Block I	Block II					
	mindestens 200 Punkte (=Punktzahl Block I x 5/6 (40/48))	mindestens 100 Punkte					
Einbringungsverpflichtungen	36 Schulhalbjahresergebnisse	5 Prüfungsfächer					
darunter müssen sein:	Die 12 Schulhalbjahresergebnisse des ersten, zweiten und dritten Prüfungsfachs aus dem ersten bis vierten Schulhalbjahr in zweifacher Wertung (mindestens 9 Schulhalbjahresergebnisse mit je 05 Punkten). 24 Schulhalbjahresergebnisse (davon mindestens 20 Schulhalbjahresergebnisse mit mindestens 05 Punkten), darunter die Schulhalbjahresergebnisse des vierten und fünften Prüfungsfachs aus dem ersten bis vierten Schulhalbjahr, in einfacher Wertung.	Die Prüfungsergebnisse in den fünf Prüfungsfächern in vierfacher Wertung. Davon müssen in mindestens 3 Prüfungsfächern (darunter P1 oder P2 oder P3), mindestens 05 Punkten (in einfacher Wertung) erreicht werden.					
das bedeutet (Unterkursregelung):	im 1. bis 3. Prüfungsfach maximal 3 Kurse mit weniger als 05 Punkten und in den übrigen einzubringenden Halbjahresergebnissen maximal 4 Kurse mit weniger als 05 Punkten.						
1. Prüfungsfach (1. Halbjahr)	(2-fach)						
1. Prüfungsfach (2. Halbjahr)	(2-fach)						
1. Prüfungsfach (3. Halbjahr)	(2-fach)						
1. Prüfungsfach (4. Halbjahr)	(2-fach)						
2. Prüfungsfach (1. Halbjahr)	(2-fach)						
2. Prüfungsfach (2. Halbjahr)	(2-fach)						
2. Prüfungsfach (3. Halbjahr)	(2-fach)						
2. Prüfungsfach (4. Halbjahr)	(2-fach)						
3. Prüfungsfach (1. Halbjahr)	(2-fach)						
3. Prüfungsfach (2. Halbjahr)	(2-fach)						
3. Prüfungsfach (3. Halbjahr)	(2-fach)						
3. Prüfungsfach (4. Halbjahr)	(2-fach)						
4. Prüfungsfach (1. Halbjahr)	(1-fach)						
4. Prüfungsfach (2. Halbjahr)	(1-fach)						
4. Prüfungsfach (3. Halbjahr)	(1-fach)						
4. Prüfungsfach (4. Halbjahr)	(1-fach)						
5. Prüfungsfach (1. Halbjahr)	(1-fach)						
5. Prüfungsfach (2. Halbjahr)	(1-fach)						
5. Prüfungsfach (3. Halbjahr)	(1-fach)						
5. Prüfungsfach (4. Halbjahr)	(1-fach)						
Einbringungsverpflichtung von insgesamt 36 Halbjahresergebnissen. Wenn nicht bereits als Prüfungsfach eingebracht, dann sind folgende Fächer verpflichtend in Block I einzubringen:							
Deutsch	4	Seminarfach 6)	2	Geschichte 3)	2/4	2. Fremdsprache 1) 5)	4
Fremdsprache 4)	4	Mathematik	4	Kunst oder Musik	2/4	2. Naturwissenschaft 2) 5)	4
Religion oder Werte und Normen	2	Naturwissenschaft 4)	4	Politik-Wirtschaft 3)	2/4		
<p>1) Diese Einbringungsverpflichtung besteht nur im sprachlichen Schwerpunkt. 2) Diese Einbringungsverpflichtung besteht nur im naturwissenschaftlichen Schwerpunkt. 3) Gesch. od. Pol/Wi, Ku /Mu ist als Prüfungsfach mit 4 sonst mit 2 Halbjahresergebnissen einzubringen 4) Die Schulhalbjahresergebnisse müssen dieselbe Fremdsprache oder Naturwissenschaft betreffen. 5) Im gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt müssen 2 Halbjahre entweder einer weiteren Fremdsprache oder einer weiteren Naturwissenschaft eingebracht werden. 6) Es muss sich um die Ergebnisse aus zwei unmittelbar aufeinander folgenden Schulhalbjahren handeln, darunter das Ergebnis des Schulhalbjahres, in dem die Facharbeit geschrieben worden ist.</p>							